

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten als Spieler*in, im Spielbetrieb und weiteren Funktionen im Bereich des Fußballs

Verantwortliche Stelle ist:

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431 6486-156
info@shfv-kiel.de, vertreten durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 040 5409097-90, E-Mail: mfoth@ibs-data-protection.de oder datenschutz@shfv-kiel.de

Datenschutz in der Verarbeitung im Bereich des Fußballes

Fußball bietet sportlichen Wettkampf, Emotionen und Unterhaltung und bereitet vielen Millionen Menschen sowohl auf als auch neben dem Platz viel Freude. Für einen reibungslosen Spielbetrieb verarbeiten wir persönliche Daten von Spieler*innen. Wie im gesamten Fußballsport gilt natürlich auch beim Datenschutz Fairplay.

Bestimmte Angaben sind für die Teilnahme am Spielbetrieb zwingend erforderlich. Dazu zählt auch eine Übermittlung von Informationen an die FIFA im Rahmen der sog. „FIFA Connect ID“ oder im Falle des internationalen Transfers. Erforderlich ist überdies das Spieler*innenfoto, welches für die Identitätsprüfung benötigt wird. Damit das Foto verwendet werden darf, wird allerdings das Nutzungsrecht von der Fotografin bzw. dem Fotografen benötigt (falls das Foto nicht selbst gemacht wurde).

Damit Fußball auch neben dem Platz Spaß macht, veröffentlichen wir den Namen der Spieler*innen im Rahmen der Mannschaftsaufstellung und im Zusammenhang mit Spielereignissen wie einem Tor oder einer Einwechslung und geben diese Informationen auch an Zeitungen oder Online-Medien weiter. Für die allgemeine Berichterstattung über den Fußball, werden die Daten auch auf dem Amateurfußballportal des DFB und seiner Landes-/Regionalverbände FUSSBALL.DE veröffentlicht. Diese Veröffentlichung bedarf grundsätzlich keiner Einwilligung. Jede*r Spieler*in kann der Veröffentlichung aber jederzeit widersprechen. Daten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr verarbeiten wir allerdings aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes zu diesem Zweck nur, wenn uns dafür eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Soll das Foto für den digitalen Spieler*innenpass genutzt werden oder im Rahmen der Veröffentlichung von Spielereignissen Verwendung finden, muss dafür ebenfalls das entsprechende Nutzungsrecht bestätigt werden. Ferner bedarf es dafür der freiwilligen Einwilligung der Spieler*innen.

Gemeinsame Verantwortung im DFBnet

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Teilnahme am Spielbetrieb) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB), die DFL Deutsche Fußball-Liga e.V., der Schleswig-Holsteinische Fußballverband e.V. sowie alle anderen Landes-Fußball-Verbände betreiben über die gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO ein gemeinsames IT-System (DFBnet), mit dem sie den reibungslosen Ablauf der verbandsübergreifenden administrativen Prozesse im deutschen Fußballsport unterstützen. In diesem Rahmen verarbeiten die Vertragsparteien vom jeweiligen Anwendungsfall abhängige personenbezogene Daten gemeinsam.

Die Verbände ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können. Wenn Sie Ihre Betroffenenrechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Mitgliedsverband, bei dem Sie registriert sind. Gleichwohl verpflichten sich die Vertragsparteien, etwaige Ersuchen an den jeweils zuständigen Verband weiterzuleiten.

Die Datenschutzhinweise und Informationen der beteiligten Verbände und Organisationen befinden sich in den Anlagen.

Zwecke und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihres Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis (sowie Gastspielerlaubnis, Zweitspielrecht, Freiholung von Junior*innen, Rückversetzung) von Ihnen erhalten, die durch Spielteilnahmen und Spielberichte erzeugt werden oder zu denen Sie uns eine Einwilligung erteilt haben. Zudem verarbeiten wir – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Durchführung des Pass- und Meldewesens bzw. des Spielbetriebes erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir von Dritten insbesondere zum Abgleich (Ausschluss doppelter Spielberechtigungen) zulässigerweise erhalten (andere Landesverbände, DFL, DFB). Rele-

vante personenbezogene Daten sind insbesondere Name, Vorname, Kontaktdaten, Geburtsdatum und -Ort, Nationalität, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Spielklasse, Lichtbild des/der Betroffenen, Registriernummer des SHFV, Beginn der Spielberechtigung, ggf. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Freiholung), Wohnsitznachweis/Studienbescheinigung o. ä. (Zweitspielrecht).

Bei der Erstregistrierung von Spieler*innen bei einem Mitgliedsverband des DFB e.V. erfolgt eine automatische Überprüfung, ob bereits eine Registrierung bei einem anderen Mitgliedsverband des DFB e.V. besteht. Zu diesem Zweck übermittelt der Verband Vorname, Nachname und Geburtsdatum automatisiert an alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. und erhält ggf. mögliche Übereinstimmungen gemeldet. Die übermittelten Daten werden unverzüglich nach Durchführung der automatisierten Überprüfung verworfen. Die Übermittlung dient der Vermeidung satzungswidrigen Doppelregistrierungen und liegt daher im berechtigten Interesse des Verbands an der Durchsetzung seiner Satzung.

Der Nachweis einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt zur Sicherstellung des bedenkenlosen Einsatzes Jugendlicher in einer Senior*innenmannschaft.

Zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen eines Zweitspielrechtes werden entsprechende Nachweise verlangt, die diese belegen können.

Im Falle eines nationalen Transfers, d. h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen Regional- oder Landesverbands ist, erfolgt eine Übermittlung der Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Verein, Spieler*innenstatus) an den aufnehmenden Regional- oder Landesverband. Diese Daten werden ab diesem Zeitpunkt von den am Transfer beteiligten Verbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Falle eines internationalen Transfers, d. h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen FIFA-Mitgliedsverbandes ist (Änderung der FIFA-Nationalität), werden die Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, FIFA-Nationalität, ausländischer Verein, Spielerstatus, Identitätsnachweis, ggf. Meldebescheinigung der gesamten Familie) an den DFB e.V. zum Zwecke der Durchführung des Transfers übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten vom Verband und dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet. Der DFB e.V. übermittelt die Daten daraufhin an die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Soweit Daten zwischen dem Verband und anderen Mitgliedsverbänden des DFB e.V. oder dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet werden, geschieht dies in gemeinsamer Verantwortlichkeit der an der Verarbeitung beteiligten Verbände. Daher haben der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Spielbetrieb

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Teilnahme am Spielbetrieb) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO oder auf der Basis eines berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Nutzung des Spieler*innenfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der spielenden Person zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z. B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf

FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Teilnahme am Spielbetrieb) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO oder auf der Basis eines berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Speicherdauer

Die Löschung der Spieler*innendaten erfolgt, nachdem sämtliche Spielberechtigungen (z. B. Feldfußball, Futsal, Freizeitfußball) abgemeldet worden sind, aber frühestens zum Ablauf des fünften auf das Ende der Saison folgenden Kalenderjahres, in die oder der Spieler*in eingesetzt wurde. Die Daten eines/einer Spieler*in werden nicht nach der regelmäßigen Löschungsfrist gelöscht, sondern die Verarbeitung zunächst eingeschränkt, wenn sie oder zum Löschzeitpunkt unter 35 Jahre alt ist, da bis dahin noch Ausbildungsentschädigungsansprüche oder Solidaritätsbeiträge zu den Spieler*innen möglich sind.

Der Personenbezug zur Spielberichtsdaten wird nach Ablauf von fünf Jahren zum Ende des Jahres nach Ende der Saison durch Löschung der betroffenen Person aus dem Spielbericht aufgehoben. Im Rahmen des Spielberichts gespeicherte gelbe und gelb/rote Karten werden am Ende der Folgesaison gelöscht.

Spieler*innendaten werden trotz erfolgter Abmeldung und Ablauf der vorgenannten Frist allerdings nicht gelöscht, wenn die Spieler*innendaten für die Durchführung der Ausbildungsentschädigung noch erforderlich sind.

Sofern Daten für steuerrechtlichen Zwecke relevant sind, werden diese für zehn Jahre gespeichert. Sobald diese Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Verarbeitung Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verband. Insbesondere hat die Verweigerung keine Auswirkungen auf die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Spielberechtigung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Verbandes erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Durchführung des Passwesens/Spielbetriebes oder anderen Pflichten benötigen. Außerhalb unseres Verbandes werden Daten nur an andere Landesverbände, sowie DFL und DFB zum Abgleich (Ausschluss doppelter Spielberechtigungen bei überregionalen Vereinswechseln) weitergeben.

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine weitere Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie ihr Auskunftsrecht geltend machen wollen, verpflichten sich die Vertragsparteien, sich gegenseitig bei der Erledigung des Ersuchens wechselseitig zu unterstützen. Insofern ist es ausreichend, wenn Sie ihr Auskunftsersuchen gegenüber einer Vertragspartei (dem Mitgliedsverband, bei dem Sie registriert sind) geltend machen.

Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Meldepflicht bei Datenpannen

Im Falle einer Datenschutz-Panne obliegt dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e. V. die aus Art. 33, 34 DSGVO resultierende Melde- und Benachrichtigungspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von der Datenschutz-Panne betroffenen Personen, sofern von der Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgehen.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Spielerlaubnis müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für das Passwesen/die Durchführung des Spielbetriebes des SHFV erforderlich ist oder zu deren Erhebung wir durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Teilnahme ablehnen müssen.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an die o.g. verantwortliche Stelle gerichtet werden.

Anlagen

- Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen der DFB GmbH
- Datenschutzhinweise des Verbands und des DFB e.V. zur FIFA Connect ID von Spieler*innen
- Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen durch den Verein
- Einwilligungen zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis – Datenverarbeitung/Nutzung von Fotos
- DFB-Information über die gemeinsame Verarbeitung gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen der DFB GmbH

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten als Spieler*innen durch die DFB GmbH

Verantwortliche Stelle ist:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Portal des deutschen Amateurfußballs FUSSBALL.DE ist die DFB GmbH, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069 669669-77, E-Mail: service@fussball.de.

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

E-Mail: datenschutz-gmbh@dfb.de

Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des DFB, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebes.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten verarbeiten wir für die Dauer der aktuellen und letzten beiden Saisons, soweit uns keine weitergehende Einwilligung der spielenden Person vorliegt (optionales Spieler*innenprofil auf FUSSBALL.DE). Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist bzw. Widerruf der Einwilligung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Betroffenenrechte

Als Betroffene*r einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband, des DFB e.V. sowie der DFB GmbH) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der bzw. dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie von der bzw. dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine*n andere*n Verantwortliche*n zu verlangen und
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an die nachstehenden Adressen:

- Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung in Ihrem Verein** können Sie gegenüber Ihrem Verein geltend machen.
- Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung im DFBnet** können Sie gegenüber Ihrem Regional- oder Landesverband sowie – im Falle einer gemeinsamen Verarbeitung, insbesondere bezüglich der **FIFA Connect ID** – auch gegenüber dem DFB e.V. geltend machen. Ihren Verband erreichen Sie unter Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431 6486-156, info@shfv-kiel.de, den DFB e.V. unter datenschutz@dfb.de.
- Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung auf FUSSBALL.DE** können Sie gegenüber der DFB GmbH geltend machen. Die DFB GmbH erreichen Sie unter: datenschutz-gmbh@dfb.de.

Datenschutzhinweise des Verbands und des DFB e.V. zur FIFA Connect ID von Spieler*innen

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zur FIFA Connect ID als Spieler*innen durch den Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V. und den DFB e. V.

Verantwortliche Stelle ist:

Für die Erstellung der FIFA Connect ID und der damit einhergehenden, notwendigen Verarbeitung personenbezogener Daten besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen

- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten sowie den Generalsekretär (siehe www.dfb.de), info@dfb.de, Telefon: 069 6788-0, Telefax: 069 6788-266

sowie

- dem Mitgliedsverband bzw. den Mitgliedsverbänden des DFB e.V., bei dem Sie als Spieler*in registriert sind (im Folgenden „Mitgliedsverband“).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431 6486-156
info@shfv-kiel.de, vertreten durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten unter:

- Datenschutzbeauftragter des Deutschen Fußball-Bundes e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt, Tel. 069 6788-0, datenschutz@dfb.de.
- Datenschutzbeauftragter des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes e. V., Tel.: 040 5409097-90, E-Mail: mfoth@ibs-data-protection.de

Der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände haben einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Überdies erfolgt eine Verarbeitung der FIFA Connect ID, der Hashwerte sowie des Mitgliedsverbands der FIFA (hier der DFB e.V.), des Geburtsdatums, des Geschlechts und des Status (Amateur oder Professional) in eigener Verantwortlichkeit durch die FIFA (Fédération Internationale de Football Association, FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz).

Datenverarbeitung

Die FIFA hat mit dem Circular No. 1679 vom 1. Juli 2019 die Regularien zum „Status und dem Transfer von Spielern“ angepasst und u. a. ein von der FIFA zentral vergebenes, eindeutiges Identifikationsmerkmal für alle in den Mitgliedsverbänden der FIFA organisierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen (FIFA Connect ID). Der DFB e.V. ist, wie alle übrigen Mitgliedsverbände der FIFA durch die Änderung verpflichtet, die für die Generierung der FIFA Connect ID erforderlichen personenbezogenen Daten der Spieler*innen an die FIFA zu übermitteln.

In Deutschland sind weit überwiegend die Regional- und Landesverbände für die Spieler*innenregistrierung und Erteilung von Spielberechtigungen datenschutzrechtlich verantwortlich, daher übermitteln alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum, das Geschlecht und den Status (Amateur oder Professional) aller der bei ihnen registrierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr zunächst an den DFB e.V. Diese Daten werden im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DS-GVO) zwischen dem bzw. den jeweils für die betroffene Person zuständigen Mitgliedsverband bzw. -verbänden und dem DFB e.V. verarbeitet.

Der DFB e.V. übermittelt dann zunächst den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an einen Dienst der FIFA, der daraus mehrere sogenannte Hashwerte (etwa für unterschiedliche Schreibweisen der Namen) generiert und diese Werte dann an den DFB e.V. zurücksendet. Hashwerte sind durch eine mathematische Funktion generierte Zahlenwerte, die sich nicht in den ursprünglichen Wert (vorliegend der Name) zurückführen lassen. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die FIFA möglichst keine unmittelbar personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere nicht die Namen der Spieler*innen. Die FIFA verfügt insofern lediglich über einen pseudonymisierten Datensatz von den Spieler*innen aus Deutschland.

In einem zweiten Schritt werden diese generierten Hashwerte mit zusätzlichen Informationen zu Geburtsdatum, Geschlecht, Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband der FIFA (in Deutschland dem DFB e.V.) an die FIFA übermittelt und bis zur Abmeldung der Spielberechtigung bei der FIFA verarbeitet. Bei der FIFA erfolgt eine Verarbeitung insoweit ausschließlich mit pseudonymisierten Daten. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID, welche der DFB e.V. zusammen mit den jeweils mitverantwortlichen Mitgliedsverbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum. Stellt die FIFA dabei fest, dass die Möglichkeit einer Doppelregistrierung besteht, übermittelt sie diesen Umstand zusammen mit der Information, bei welchem Mitgliedsverband der FIFA eine solche Doppelregistrierung bestehen könnte, automatisiert an den Mitgliedsverband, der die Registrierung der Spieler*innen initiiert hat. Dieser Mitgliedsverband kann daraufhin über eine Ende-zu-Ende-verschlüsselte Verbindung zu dem Mitgliedsverband aufbauen, bei dem eine mögliche Doppelregistrierung besteht. Daraufhin soll dieser Mitgliedsverband direkt den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und, soweit vorhanden, den Geburtsort zur Überprüfung an den anfragenden Mitgliedsverband übermitteln, um so Doppelregistrierungen weitestgehend auszuschließen.

Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der DFB e.V. übermittelt den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an die FIFA. Die FIFA übermittelt daraufhin an den DFB e.V. mehrere sog. Hashwerte (pseudonyme Daten), welche der DFB e.V. zusammen mit den übrigen Spieler*innendaten verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht.

Die Hashwerte, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie der Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zum DFB e.V. übermittelt der DFB e.V. wiederum an die FIFA, welche diese bis zur Abmeldung der Spielberechtigung verarbeitet. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten dient der Umsetzung der Vorgaben zur FIFA Connect ID. Die FIFA Connect ID verfolgt die folgenden Zwecke:

Verhinderung von nationalen Doppelregistrierungen

Die FIFA Connect ID verbessert – eingesetzt als nationale ID – den bereits etablierten Mechanismus zur Verhinderung von Registrierung einer betroffenen Person bei mehreren Mitgliedsverbänden des DFB e.V. (sog. satzungswidrige Doppelregistrierung), da sie durch das eingesetzte Hashing-Verfahren auch unterschiedliche Schreibweisen von Namen berücksichtigt.

Verhinderung von internationalen Doppelregistrierungen

Durch die FIFA Connect ID werden auch internationale Doppelregistrierungen verhindert, welche bisher (etwa in den Grenzregionen zu Frankreich oder den Niederlanden) nicht erkannt werden konnten.

Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen bei internationalen Transfers

Die FIFA Connect ID ist Voraussetzung für die Abwicklung der Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen im Rahmen von internationalen Transfers. Die FIFA stellt mit einem zentralen Clearinghouse sicher, dass die Entschädigungen auch tatsächlich gezahlt werden.

Schutz von Minderjährigen

Durch die FIFA Connect ID steigt das Entdeckungsrisiko von Namens- und Altersmanipulationen bei minderjährigen Spieler*innen, die international – meist aus Ländern mit geringem Durchschnittseinkommen – transferiert werden, um im Zielland in Wettbewerben eingesetzt zu werden, die lebensälteren Spieler*innen vorbehalten sind. Durch das Hashing-Verfahren können auch ähnliche Schreibweisen von Spieler*innen bei der Prüfung berücksichtigt werden, die häufig bei dieser Art von Manipulation genutzt werden, und so unzulässige internationale Transfers Minderjähriger verhindert werden.

Die Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse bzw. Drittinteresse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, um die zuvor genannten Zwecke zu erreichen.

Betroffenenrechte

Die im Rahmen der FIFA Connect ID erzeugten Daten werden bis zur endgültigen Löschung der betroffenen Spieler*innen verarbeitet.

Empfänger der Daten, Drittlandsübermittlungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an die FIFA. Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Im Rahmen der Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ zum Zwecke der Prüfung von Doppelregistrierungen ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten auch in weitere Staaten außerhalb der EU möglich.

Für eine solche Übermittlung sieht die DSGVO besondere Voraussetzungen vor (Art. 44 ff. DS-GVO).

Direkte Anfragen von Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ wird der DFB e.V. daher zunächst nur gegenüber Mitgliedsverbänden mit Sitz in der EU oder solchen Mitgliedsverbänden gegenüber beantworten, die ihren Sitz in einem Staat haben, zu dem ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 Abs. 3 DS-GVO gefasst wurde. Derzeit erfolgt eine Übermittlung an die Mitgliedsverbände der FIFA in Andorra, Argentinien, Kanada, die Färöer-Inseln, Israel, Japan, Neuseeland und Schweiz.

Nach der Bewährung des Systems wird der DFB e.V. eine Einzelfallprüfung für die Mitgliedsverbände der FIFA aus den übrigen Drittländern vornehmen, um sicherzustellen, dass eine Übermittlung ohne Angemessenheitsbeschluss auf Grundlage angemessener Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 1 DS-GVO erfolgt und deren Wirksamkeit auch hinreichend gesichert erscheint. Dazu wird der DFB e.V. für jeden Fall das Einvernehmen mit seinen Mitgliedsverbänden herstellen und diese Datenschutzinformationen entsprechend aktualisieren.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Daten von Spieler*innen durch den Verein

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten als Spieler*innen durch die DFB GmbH

Verantwortliche Stelle ist:

Für die Datenverarbeitung im Verein ist der Vorstand gemäß § 26 BGB verantwortlich. Soweit ein*e Datenschutzbeauftragte*r im Verein bestellt wurde erreichen Sie diesen unter der bekannten Vereinsadresse.

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Soweit ein*e Datenschutzbeauftragte*r im Verein bestellt wurde erreichen Sie diesen unter der bekannten Vereinsadresse.

Dieses sind allgemeine Informationen zur Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den Verein. Die konkreten Angaben und Detailinformationen gem. Datenschutzgrundverordnung stellt Ihnen Ihr Verein zur Verfügung.

Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechnete Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs; für die Erstellung des Spieler*innenfotos ergibt es sich aus dem Interesse des Vereins an der Erteilung der Spielberechtigung durch den Verband.

Spielbetrieb

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Teilnahme am Spielbetrieb) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO oder auf der Basis eines berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Erstellung des Spieler*innenfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechnete Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbandes in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z. B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Speicherdauer

Die Spieler*innendaten verarbeiten wir für die Dauer der Mitgliedschaft und nach deren Beendigung noch für die Dauer von drei vollen Kalenderjahren nachdem die Mitgliedschaft beendet wurde. Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist.

Verarbeitung Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verein.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Einwilligungen zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis – Datenverarbeitung/Nutzung von Fotos

Mit den folgenden Einwilligungen haben Sie die Möglichkeit uns **freiwillig** die Erlaubnis zur Verarbeitung Ihrer Daten aus dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, insbesondere der Veröffentlichung von Fotos von Ihnen für die aufgeführten Zwecke zu geben. Welche Zwecke im Einzelnen davon betroffen sind, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Einwilligung.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten im Verband ist:

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V. (SHFV), Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel,

Tel.: 0431 6486-156, E-Mail: info@shfv-kiel.de

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 040 5409097-90, E-Mail: mfoth@ibs-data-protection.de oder datenschutz@shfv-kiel.de

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist der Vorstand des Vereins.

a) Erstellung und Veröffentlichung von Fotos

Als Verein/Verband wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile ich dem Verein/Verband die Erlaubnis, vereins-/verbandsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung des Vereins/Verbandes.

Ich bin darüber informiert, dass der Verein/Verband ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

b) Spieler*innendaten und Spielbericht - FUSSBALL.DE und andere Medien

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH verarbeiten die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Der Vor- und Nachname des/der Spieler*in sowie die Spielberichtsdaten können daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und Verlagen von Druckwerken sowie Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht werden. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Portal des deutschen Fußballs FUSSBALL.DE. Gegen diese möglichen Übermittlungen zum Zwecke der Veröffentlichung besteht ein Widerspruchsrecht gegenüber dem Verein bzw. dem Verband. Bei **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings **nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen** (siehe unten, Buchstabe c).

c) Nutzung des Spieler*innenfotos im Internet - FUSSBALL.DE und andere Medien

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH möchten im Rahmen der unter Buchstabe b) beschriebenen Nutzung auch das Spieler*innenfoto (s. u.) verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte von der/dem Fotograf*in. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spieler*innenfotos für die unter Buchstabe b) beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6

Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spieler*innenfotos (z. B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE) erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Verein, dem Verband unter DFB GmbH widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spieler*innen entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Ich willige in die vorbeschriebene Verarbeitung des Spieler*innenfotos ein und räume zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem Verband sowie der DFB GmbH das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Ich verfüge über die erforderlichen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte.

d) Spieler*innendaten von Spieler*innen unter 16 Jahren im Internet - z. B. FUSSBALL.DE (empfohlen)

Soweit die/der betroffene Spieler*in das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt die weitergehende Nutzung der Spieler*innen- und Spielberichtsdaten ausschließlich aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) der gesetzlichen Vertreter*innen. Die Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung erfolgt freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; sie kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Ich willige bzw. (im Falle des gemeinsamen Sorgerechts) wir willigen ein, dass Vor- und Nachname der/des Spieler*in sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in der unter Buchstabe a) bezeichneten Weise verarbeitet werden dürfen (z. B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).

e) Einwilligung zur Nutzung der E-Mailadresse für Marketingzwecke

- Ich willige ein, dass die angegebenen E-Adressdaten inkl. E-Mailadresse für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner genutzt werden darf.

Nutzung der Spieler*innenfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der/des Spieler*in zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z. B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der/dem angesetzten Schiedsrichter*in sowie der/dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die/der Spieler*in räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die/der Spieler*in erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

.....
(Name/Vorname in Blockschrift)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Ggf. Erziehungsberechtigte:

Ich bin alleine erziehungsberechtigt.

Das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten liegt mir vor.

.....
(Name/Vorname in Blockschrift)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

.....
(Name/Vorname in Blockschrift)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Veröffentlichung der Fotos, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir zukünftig keine Fotos mehr von Ihnen veröffentlichen, für die Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an den Schleswig-Holsteinischer Fußballverband, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel bzw. den Vorstand des Vereins.

Wichtiger Hinweis:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich, können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über eine abgebildete Person erstellen lassen. Ins Internet eingestellte Informationen einschließlich Fotos/Videos können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden, und es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, die den Zustand bestimmter Internetseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft dokumentieren; dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts zu finden sind.



INFORMATIONEN

über das Wesentliche der Vereinbarung zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten im DFBnet gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO

Die nachfolgend genannten Vertragsparteien betreiben ein gemeinsames IT-System (DFBnet), mit dem sie den reibungslosen Ablauf der verbandsübergreifenden administrativen Prozesse im deutschen Fußballsport unterstützen. In diesem Rahmen verarbeiten die Vertragsparteien vom jeweiligen Anwendungsfall abhängige personenbezogene Daten gemeinsam.

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über das Wesentliche der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO bieten und insbesondere die Gewährleistung von Informationspflichten und Betroffenenrechten gegenüber den von der Verarbeitung betroffenen Personen transparent machen.

1. VERTRAGSPARTEIEN

Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht zwischen den folgenden Vertragsparteien:

- **Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)**, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main
- **DFL Deutsche Fußball-Liga e.V.**, Guiollettstr. 44-46, 60325 Frankfurt am Main
- **Norddeutscher Fußball-Verband e.V.**, Franz-Böhmert-Str. 1b, 28205 Bremen
- **Bremer Fußball-Verband e.V.**, Franz-Böhmert-Str. 1b, 28205 Bremen
- **Hamburger Fußball-Verband e.V.**, Jenfelder Allee 70 a-c, 22043 Hamburg
- **Niedersächsischer Fußball-Verband e.V.**, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen
- **Schleswig-Holsteinischer Fußball-Verband**, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
- **Westdeutscher Fußballverband e.V.**, Friedrich-Alfred-Allee 11, 47055 Duisburg
- **Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.**, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
- **Fußball-Verband Niederrhein e.V.**, Friedrich-Alfred-Allee 10, 47055 Duisburg
- **Fußball-Verband Mittelrhein e.V.**, Stövener Straße 60, 53773 Hennef
- **Süddeutscher Fußball-Verband e.V.**, Brienner Straße 50, 80333 München
- **Bayerischer Fußball-Verband e.V.**, Brienner Straße 50, 80333 München
- **Badischer Fußball-Verband e.V.**, Sepp-Herberger-Weg 2, 76201 Karlsruhe
- **Südbadischer Fußball-Verband e.V.**, Schwarzwaldstr. 185 a, 79117 Freiburg
- **Hessischer Fußball-Verband e.V.**, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
- **Württembergischer Fußball-Verband e.V.**, Goethestr. 9, 70174 Stuttgart
- **Fußball-Regional-Verband Südwest e.V.**, Villastraße 63 a, 67480 Edenkoben
- **Fußball-Verband Rheinland e.V.**, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz
- **Südwestdeutscher Fußball-Verband e.V.**, Villastraße 63 a, 67480 Edenkoben
- **Saarländischer Fußball-Verband e.V.**, H.-Neuberger-Sportschule 5, 66123 Saarbrücken
- **Nordostdeutscher Fußball-Verband e.V.**, Fritz-Lesch-Straße 38, 13053 Berlin
- **Berliner Fußball-Verband e.V.**, Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin



- **Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.**, Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus
- **Landesfußball-Verb. Mecklenburg-Vorpommern e.V.**, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock
- **Fußball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.**, Friedrich-Ebert-Straße 62, 39114 Magdeburg
- **Sächsischer Fußball-Verband e.V.**, Abtnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig
- **Thüringer Fußball-Verband e.V.**, Augsburg Str. 10, 99091 Erfurt

2. INFORMATIONSPFLICHTEN

Jeder Verband verpflichtet sich hinsichtlich der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3. GEWÄHRLEISTUNG VON BETROFFENENRECHTEN

Die Verbände ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Artt. 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können.

Wenn Sie Ihre Betroffenenrechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Mitgliedsverband, bei dem Sie registriert sind (vgl. unter I. Vertragsparteien). Gleichwohl verpflichten sich die Vertragsparteien, etwaige Ersuchen an den jeweils zuständigen Verband weiterzuleiten.

4. GEWÄHRLEISTUNG DES AUSKUNFTSRECHTS

Sofern Sie ihr Auskunftsrecht geltend machen wollen, verpflichten sich die Vertragsparteien, sich gegenseitig bei der Erledigung des Ersuchens wechselseitig zu unterstützen. Insofern ist es ausreichend, wenn Sie ihr Auskunftersuchen gegenüber einer Vertragspartei (idealerweise der Mitgliedsverband, bei dem Sie registriert sind) geltend machen.

5. MELDE- UND BENACHRICHTIGUNGSPFLICHT

Im Falle einer Datenschutz-Panne obliegt dem Deutschen Fußball-Bund e.V. die aus Artt. 33, 34 DSGVO resultierende Melde- und Benachrichtigungspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von der Datenschutz-Panne betroffenen Personen, sofern von der Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgehen.